

Leistungsbeschreibung
für die
Stiftung
Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH
Groß Malchau

Stand der Leistungsbeschreibung: November 2008
Stand der Rechtsform: September 2009

Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH, Groß Malchau 50, 29597 Stoetze
Tel.:05872 / 81-0
Fax :05872 / 81-30
www.kulturpaedagogischer.info / e-mail: info@kulturpaedagogischer.de
www.humainfo.de / e-mail: info@humanopolis.de

Gliederung der Leistungsbeschreibung

A)	<u>Gesamteinrichtung im Überblick</u>	S. 3 - 10
1.	Kurzangaben	
1.1.	Kurzangaben zur Gesamteinrichtung	S. 3
1.2.	Kurzangaben zu Individuellen Sonderleistungen	S. 6
2.	Beschreibung Gesamteinrichtung	S. 7
2.1.	Art der Einrichtung	
2.2.	Grundsätzliches Selbstverständnis und methodische Grundlagen	
2.3.	Ziele	
B)	<u>Bereich Betreuung über Tag und Nacht (Heim)</u>	S. 11 - 21
3.	Personenkreis und Aufnahmeverfahren	S. 11
4.	Grundleistungen	S. 12
4.1.	Räumliche Gegebenheiten	
4.2.	Art der Versorgung	
4.3.	Personal	
5.	Pädagogische Regelleistungen	S. 16
5.1.	Schulische Betreuung	
5.2.	Berufsschulhilfe	
5.3.	Berufliche Orientierung	
5.4.	Allgemeine pädagogische Leistungen	
5.5.	Allgemeine pädagogische/therapeutische Leistungen	
5.6.	Allgemeine gruppenübergreifende Leistungen	
5.7.	Individuelle Verselbständigungskonzepte	
5.8.	Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII	
6.	Sonderaufwendungen im Einzelfall	S. 26
7.	Individuelle Sonderleistungen (Hinweis auf die Anlagen IV)	S. 26
C)	<u>Organisationsstrukturen, -funktionen und -abläufe sowie Elemente der Qualitätsentwicklung und -sicherung für den Kulturpädagogischen Initiativbund</u>	S. 27 – 30
D)	<u>Anlagen Individuelle Sonderleistungen</u>	
Anlage I	Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung	
Anlage II	Individuelle Verselbständigungskonzepte	
Anlage III	Bereich Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung als Einzelbetreuung im eigenen Wohnraum	
Anlage IV	Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen	

A) Gesamteinrichtung im Überblick

1. Kurzangaben

1.1. Kurzangaben zur Gesamteinrichtung

1.1.1. Träger der Einrichtung:

Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH

1.1.2. Anschrift und Telefon

Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH
Groß Malchau 50
29597 Stoetze

Zentrale 05872 / 81-0
Fax 05872 / 81-30
www.kulturpaedagogischer.info
E-mail: info@kulturpaedagogischer.de
info@humanopolis.de

1.1.3. Rechtsform:

gemeinnützige GmbH

1.1.4. Gesellschafter der GmbH

CULTURUM e.V., Groß Malchau 50, 29597 Stoetze

1.1.5. Aufsichtsbehörde:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Fachgruppe
Kinder, Jugend und Familie

1.1.6. Leistungs- und Entgeltvereinbarung:

örtlicher Träger der Jugendhilfe - Landkreis Uelzen

1.1.7. Mitgliedschaft/Dachverbände:

Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit
e.V.; Paritätischer Niedersachsen

1.1.8. Art der Einrichtung:

Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) für Mädchen und Jungen

1.1.9. Besondere Merkmale:

Betreuung ohne Dienstwechselrhythmus; altersheterogene Kleingruppen; flexible, familienähnliche Alltagsstruktur; kulturpädagogische und sozialtherapeutische, sowie berufsorientierende und -fördernde Maßnahmen; Berufsausbildungen; in den betreuungs- und ausbildungsübergreifenden Tätigkeitsfeldern enge Zusammenarbeit der Mitarbeiter, individuelle Verselbständigungskonzepte

1.1.10. Indikation der Aufnahme:

Verhaltensauffälligkeiten, -störungen, Entwicklungsverzögerungen, -störungen, Lernbehinderungen, seelische Behinderung

1.1.11. Rechtsgrundlage der Leistungserbringung und Unterbringung insbesondere nach:

§§ 13, 27, 34, 35a, 41 KJHG
§§ 53/54 SGB XII nur im Einzelfall nach §75 (4) SGB XII

1.1.12. Anzahl der Plätze:

24 stationäre,
5 externe Nachbetreuungen als Einzelbetreuung (siehe **Anlage III**)

1.1.13. Anzahl und Größe der Gruppen:

7 (je 2-4 Plätze)

1.1.14. Aufnahmealter:

ab 10 bis 21 Jahre (u.U. auch später)

1.1.15. Beschulungsmöglichkeiten:

öffentliche Schulen: Grundschule bis Gymnasium in Rosche, Bad Bevensen u. Uelzen;
Förderschule L in Bad Bevensen und Suhlendorf; Förderschule E in Göddenstedt (bei Rosche); Förderschule G in Dannenberg
berufsbildende Schulen in Uelzen und Lüneburg;
BVJ und BGJ in Uelzen und Lüneburg;
Waldorfschule (Lüneburg), Freie Schule Hitzacker
intern: Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt (Ersatzschule für BVJ)

1.1.16. Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel

Regelmäßige Busverbindung nach Uelzen und Dannenberg, Bushaltestelle in der Nähe; Schulbusverbindung nach Bad Bevensen, Suhlendorf, Rosche und Hitzacker

1.1.17. Interne Möglichkeiten der beruflichen Orientierung für Schüler in den gemeinnützigen Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH

In den Bereichen Tischlerei, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Verwaltung, Pferdewirtschaft, Töpferei, Manufaktur für Pferdegeschirre, Hauswartung und Landschaftspflege, Mineralienwerkstatt.

1.1.18. Interne Möglichkeiten der „Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung“

siehe **Anlage I** Individuelle Sonderleistung „Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung“

1.1.19. Externe Möglichkeiten der Berufsausbildung:

gute Kontakte zu verschiedenen Ausbildungsbetrieben (Sägewerk, Klempnerei, Elektroinstallateur, Landmaschinenmechaniker etc.)

1.1.20. Eigene Freizeitangebote:

Kulturelle und sportliche Angebote auf dem Gelände und in der Umgebung

1.1.21. Pädagogische/therapeutische Angebote (intern):

Musizieren, Plastizieren, Malen, Reiten/Fahren, Theater, Sprachtherapie, Heileurythmie, Rhythmische Massage, Werken

1.1.22. Medizinische Versorgung:

alle üblichen Versorgungsangebote im Umkreis vorhanden, und insbesondere Psychiatrische Klinik Uelzen und Psychiatrische Klinik Lüneburg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

1.1.23. Elternarbeit:

Sie ist notwendig und gewünscht und besonders bei Kriseninterventionen zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie wird durch die jeweiligen PädagogInnen gewährleistet.

1.1.24. Qualifikationen der MitarbeiterInnen in der Leitung und den Hausbereichen:

Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler, Lehrer, Waldorferzieher (z.T. Mehrfachqualifikationen z.B. Krankenschwester, Gymnastin, Fremdsprachenkorrespondentin, Gärtner)

1.1.25. Leistungsentgelt für die Grundleistung

siehe entsprechende Entgeltvereinbarung

1.2. Kurzangaben zu Individuellen Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen entsprechend **Anlage I, III und IV** sind nicht im Leistungsentgelt für die Grundleistung enthalten.

Die in **Anlage II** beschriebenen individualisierten Verselbständigungskonzepte sind grundsätzlich Bestandteil der Grundleistung. Im besonderen Einzelfall ist eine an den Hilfebedarf des jungen Menschen angepasste Vereinbarung möglich.

1.2.1. Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung in den gemeinnützigen Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH

siehe **Anlage I**

Orientierungs- und Anlernmöglichkeiten für Schulentlassene in den Bereichen Tischlerei, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Verwaltung, Pferdewirtschaft, Manufaktur für Pferdegeschirre, Töpferei, Hauswartung und Landschaftspflege, Mineralienwerkstatt.

Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt (Ersatzschule für BVJ)

Qualifizierungsbausteine in verschiedenen Ausbildungsbereichen

Anlernberuf in der Pferdewirtschaft zum Pferdepfleger (FN geprüft).

Theoriereduzierte Berufsausbildung zum Fachwerker in der Hauswirtschaft, Tischlerei, Gärtnerei, Verwaltung,

Berufsausbildung zum Gesellen/Gehilfen in der Tischlerei, Gärtnerei, Hauswirtschaft, Töpferei, Verwaltung

Entgelt siehe entsprechende Entgeltvereinbarung zur Monatspauschale

1.2.2. Individuelle Verselbständigungskonzepte in stationärer Betreuung

siehe **Anlage II**

Individuelle Konzepte der Verselbständigung im Rahmen der stationären Betreuung werden bei Bedarf im Rahmen des Hilfeplanes vereinbart.

1.2.3. Bereich Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung als Einzelbetreuung im eigenen Wohnraum

siehe **Anlage III**

5 externe Nachbetreuungen

Entgelt siehe entsprechende Entgeltvereinbarung zur Fachleistungsstunde

1.2.4. Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen

siehe **Anlage IV**

werden bei Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart.

2. Beschreibung Gesamteinrichtung

2.1. Art der Einrichtung

Die Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH betreibt eine Jugendhilfeeinrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) für junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren, die in sieben, voneinander räumlich unabhängigen Kleingruppen, in familienähnlichen Zusammenhängen ohne Dienstwechsellrhythmus betreut werden. Auf einem ca. 7 ha großen Anwesen (und ca. 15 ha landwirtschaftlicher Fläche) werden den jungen Menschen auch gruppenübergreifend vielseitige Angebote in den Bereichen Lebens- und Freizeitgestaltung, Therapie, Berufs- orientierung, -findung und Berufsausbildung bereitgestellt.

Betreut werden insbesondere:

verhaltensauffällige, - gestörte
entwicklungsverzögerte, -gestörte
lernbehinderte,
seelisch behinderte junge Menschen

die durch Jugend- und Sozialämter in der Einrichtung untergebracht sind.

Aufgrund des pädagogischen Selbstverständnisses und der geringen Anzahl von Einrichtungen mit vergleichbarem Angebotsspektrum fragen Jugendämter aus verschiedenen Bundesländern an.

In Hinblick auf Selbständigkeit und Integration bietet die Einrichtung neben individuellen Verselbständigungskonzepten (im Rahmen der stationären Betreuung) bis zu fünf jungen Menschen die Möglichkeit einer anschließenden (ambulanten) Nachbetreuung außerhalb der Einrichtung an.

Im Einzelfall kann eine Vorbereitung auf einen Schulbesuch geleistet werden.

Das Angebot gliedert sich in drei Schwerpunkte:

1. Betreuung über Tag und Nacht (einschließlich Individuelle Verselbständigungskonzepte (entsprechend **Anlage II**)
2. Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung (siehe **Anlage I**)
3. Nachbetreuung als Einzelbetreuung (siehe **Anlage III**)

Die in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen stehen unabhängig von der Rechtsgrundlage der Unterbringung jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens findet eine Überprüfung statt, ob diese im Einzelfall ausreichend sind. Dies geschieht insbesondere im Falle einer Unterbringung nach § 35 a KJHG. Über die Grundleistung hinaus notwendige Hilfen (z.B. zusätzliche therapeutische Angebote), sind als Individuelle Sonderleistungen zu vereinbaren (siehe auch **Anlage IV**)

2.2. Grundsätzliches Selbstverständnis und methodische Grundlagen

Die Siedlung Humanopolis ist eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die in ihrer vielfältigen Ausgestaltung Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für ca. 70 Menschen (einschließlich der betreuten jungen Menschen), insbesondere aber der in der Jugendhilfe tätigen Mitarbeiter, bildet. Das Heim ist voll integriert in diesen Zusammenhang, dessen vielseitige Aktivitäten im sozialen, künstlerischen, therapeutischen, handwerklichen und technischen Bereich die Lebenswelt der betreuten jungen Menschen (wesentlich) mitgestalten, in der sie durch Beobachtung und Beteiligung die Anforderungen der Außenwelt als Notwendigkeit im gesellschaftlichen Zusammenhang wahrnehmen, erfüllen und verantworten lernen können. Diese Wahrnehmungsmöglichkeiten waren den jungen Menschen in der Regel in der Herkunftsfamilie oder aufgrund ihrer individuellen Problemlagen bisher verschlossen. Sie erleben sich hier nicht ständig als Problemfall im Mittelpunkt konzentrierter pädagogischer, therapeutischer, schulischer oder beruflicher Förderung. Die Einbindung der jungen Menschen in eine solche vertrauensbildende Lebenswelt kann Aktivitätspotentiale und Fähigkeiten mobilisieren, die sie in diese gemeinsame Lebenswelt einzubringen lernen.

Die Einrichtung des Kulturpädagogischen Initiativbundes arbeitet mit allgemeinen sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Theorieansätzen, die durch das anthropologisch, geisteswissenschaftlich erweiterte Menschenbild ergänzt und fundiert sind. In Anlehnung an die Waldorfpädagogik und ihrer Entwicklungspsychologie sind entsprechende Schwerpunkte gesetzt.

Durch Vermeidung von Dienstwechselrhythmus wird durch ständige Präsenz der Bezugspersonen eine Vertrauensbasis angeboten, die es ermöglicht, intensiver an Problemstellungen zu arbeiten, mit anderen Problemstellungen in Beziehung zu setzen und in alltäglichen Situationen schnell zu konkreten Lösungen zu finden.

Bei der Aufnahme der jungen Menschen wird bewusst darauf geachtet, dass sie einerseits in die bestehenden Hausgemeinschaften und die Einrichtung integrierbar sind, andererseits legen wir großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Problemstellungen. Zur gegenseitigen Verbindlichkeit ergibt sich hieraus eine eingehendere Prüfung vor der Aufnahme. Eine Spezialisierung im Sinne einer Vereinseitigung (z.B. in Bezug auf einzelne Störungsbilder) findet nicht statt. Diese Praxis hat für unsere pädagogische Arbeit grundlegende Bedeutung. Sie ermöglicht den jungen Menschen das permanente Üben sozialen Verhaltens im Umgang mit andersartigen, die gegenseitige Korrektur ihrer Verhaltensweisen, das Erleben gegenseitiger Akzeptanz und Anerkennung sowie die Einbindung in unterschiedlichste Gruppensituationen. Dieses soziale Lernfeld ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb sozialer Kompetenz im Hinblick auf gesellschaftliche Integration. Durch die vielseitigen Fähigkeiten und Erfahrungen innerhalb des Kollegiums ist ein adäquater individueller Umgang mit den jeweiligen jungen Menschen ständig gewährleistet.

Die Betreuung der jungen Menschen in familienähnlichen Wohngruppen innerhalb einer größeren Einheit, bietet die Möglichkeit den Bezugsrahmen den altersheterogenen Gruppen sowie der individuellen Bedarfslage anzupassen. In den insgesamt sieben Häusern leben Familien mit eigenen Kindern sowie alleinstehende Pädagogen und die jungen Menschen unter einem Dach.

Gleichzeitig nehmen die Betreuten die Pädagogen als Persönlichkeiten mit ihren Verpflichtungen, Rechten, ihrer Verantwortung und ihrer persönlichen Lebensbelange wahr. Forderungen, die an die jungen Menschen gestellt werden, erleben sie so nicht nur abstrakt als „pädagogische“ Maßnahme, sondern auch insbesondere als Notwendigkeit im Lebenskontext.

Ein so gestalteter Lebenszusammenhang erfordert für die Pädagogen eine größtmögliche Freiheit im eigenverantwortlichen Tun. Er bedingt eine kreative Haltung, je nach aktueller Situation in ihrem Verantwortungsbereich, auf vorhandene bzw. bekannte methodische und/oder therapeutische Ansätze und Mittel zurückzugreifen, neue Ideen zu entwickeln und in ständiger Selbstüberprüfung Ergebnisse und (Miß)-Erfolge festzustellen und auszuwerten. Durch intensiven Austausch aller an pädagogischen Prozessen Beteiligten, auch außerhalb von Teamsitzungen, erfährt der Einzelne intern Unterstützung, Beratung und Fortbildung. Es treten die unterschiedlichen Methoden im Alltag zwar gesondert, aber nicht als Besonderheiten auf. Sie werden bei der Schaffung von Erziehungsräumen als Mittel der Erziehung entsprechend der auftretenden Notwendigkeiten gezielt spontan aufgegriffen und angewendet.

Die pädagogischen/therapeutischen Angebote sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Betreuten offen. Sie verstehen sich als Stabilisierungs-, Erfahrungs- und Erlebnisqualitäten in der Kontinuität des Alltagsgeschehens. Durch die Beschäftigung mit diesen Angeboten in den Hausgemeinschaften, durch das Sichtbar-Werden im Alltag und durch die Einbindung der Öffentlichkeit z.B. bei Theateraufführungen sind alle jungen Menschen in die pädagogisch-therapeutischen Prozesse involviert, auch wenn sie nicht aktiv die Angebote wahrnehmen, da diese milieuschaffend für die gemeinsame Lebenswelt wirken.

Die Einrichtung der Siedlungsgemeinschaft zu einer derartigen Lebenswelt ist methodische Konsequenz aus den Forderungen der Entwicklung der jungen Menschen. Als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet sie in der Betreuung der jungen Menschen auf Dauer und Kontinuität angelegte Beziehungen und Arbeitsverhältnisse.

Die Hinführung zu einer eigenständigen, selbstverantworteten Lebensführung beinhaltet ebenso die Integration der jungen Menschen in das Arbeitsleben. Angebote der schulischen Förderung, Berufsorientierung und Berufsausbildung sollen sie befähigen, ihrem individuellen Leistungsniveau entsprechend an der Arbeitswelt teilzuhaben, sich in ihr zu qualifizieren und daraus resultierend eigene Lebensperspektiven zu entwickeln.

Dieser einheitliche, in sich ausgewogene Lebenszusammenhang ist als Ganzheit wirksam. Jede Einzelleistung kommt deshalb nur im Zusammenhang mit dem Ganzen zum Tragen. Die genannten Bedingungen sind lebensmilieustiftend und bilden den Boden zur Schaffung individueller Lebensentwürfe. Einzelleistungen zu isolieren oder wegzulassen ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

2.3. Ziele

Ziel der pädagogischen Arbeit in allen Fachbereichen ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen, vielseitig interessierten und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten und soll dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen mit den Perspektiven

einer Verselbständigung
gegebenenfalls einer Rückführung in die Familie oder
einer Überleitung in eine andere Betreuungsform

durch:

- Nachreifung elementarer Entwicklungsschritte
- Vermittlung sozial- und fähigkeitsbezogener Grunderfahrungen
- emotionale Stabilisierung
- Erwerb verschiedener sozialer Kompetenzen
- Entwicklung der Urteilsfähigkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Unterstützung der Identitätsfindung
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit
- Bildung von Erinnerungswerten
- Bearbeitung psychischer Krankheitssymptome
- Einbeziehung der jungen Menschen in die Verantwortung für die gemeinsame Lebenswelt
- Beziehungskonstanz
- schulische und berufliche Orientierung
- Bildungsarbeit
- Jugendberufshilfe
- Berufliche Teilqualifizierung durch Anlernverhältnisse und Qualifizierungsbausteine
- berufliche Ausbildung
- individuelle Verselbständigungskonzepte
- (Re-) Integration in gesellschaftliche Zusammenhänge

B) Bereich Betreuung über Tag und Nacht (Heim)

3. Personenkreis und Aufnahmeverfahren

3.1. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder (ab 10 Jahren), Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene (beiderlei Geschlechts), die in der Regel in der Herkunftsfamilie, Pflegefamilie oder einer anderen Einrichtung aufgrund

- biographieprägender Entwicklungsverzögerungen, akuter -krisen, bzw. -störungen
- (akuter) Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen
- Lernbehinderungen
- seelischer Behinderung oder Bedrohung durch seelische Behinderung

nicht oder nicht mehr betreut werden können.

Voraussetzung ist:

- die diagnostische Feststellung durch andere Dienste, daß diese Hilfeform notwendig und geeignet ist,
- die Zustimmung des jungen Menschen, sowie auch der Einrichtung
- und die Integrationsmöglichkeit des jungen Menschen in eine der Hausgemeinschaften.

Die Aufnahme ist ausgeschlossen bei:

- drogen- und alkoholabhängigen
- im Sinne des Strafrechts sexuell auffällig gewordenen jungen Menschen

3.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt insbesondere auf der Rechtsgrundlage

§§ 13, 27, 34, 35a, 41 KJHG
§§53/54 SGB XII nur im Einzelfall nach §75 (4) SGB XII

Vor einer Aufnahme prüft die Einrichtung den Hilfebedarf des jungen Mensch und, ob der junge Mensch in eine bestehende Hausgemeinschaft integriert werden kann. Hierzu zählt ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen einer Probezeit von mehreren Tagen bis zu einer Woche. Um eine gegenseitige Verbindlichkeit herzustellen findet diese in der Regel in der Hausgemeinschaft statt, in der die Aufnahme erfolgen soll. Für den jungen Menschen, wie für die verantwortlichen Pädagogen ist dies im wesentlichen die Entscheidungszeit. Im besonderen Einzelfall behalten wir uns vor diese in Absprache mit der Entsendestelle zu verlängern.

Nach erfolgter Probezeit und anschließender Aufnahme ist durch den Kostenträger für die Probezeit das Entgelt zu entrichten.

Die Einrichtung bestätigt die Aufnahme gegenüber dem Kostenträger schriftlich.

4. Grundleistungen

4.1. Räumliche Gegebenheiten allgemein

Die Einrichtung will den jungen Menschen für die Dauer ihres Aufenthaltes Heimat (im Sinne einer stabilisierenden und entwicklungsfördernden Lebenswelt) sein, in der sie ihren individuellen Neigungen und Bedürfnissen entsprechend, vielfältige Möglichkeiten der Erfahrungs-, Erlebnis- und Gestaltungsmomente aufgreifen können. Dazu gehört einerseits die Einbindung der jungen Menschen in für sie überschaubare Sozialbezüge, andererseits ein breitgefächertes Angebot von Erlebnis-, Gestaltungs- und Rückzugsräumen. Entsprechend wurde der Standort der Einrichtung gewählt:

Die Einrichtung liegt am östlichen Rand der Lüneburger Heide, zwischen Uelzen und Dannenberg, etwas außerhalb des Dorfes Groß Malchau auf einem ca. 7 ha großen Anwesen, ca. 15 ha. land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sind Bestandteil der Arbeitsbereiche. In einzeln stehenden Häusern sind fünf Gruppen mit 2 - 4 Jugendlichen untergebracht. Zwei kleinere Wohneinheiten auf dem Gelände sind zwei Gruppen zugeordnet. Am Ortsrand von Groß Malchau befinden sich zwei weitere Gruppen mit je zwei bzw. vier Plätzen.

Jeder junge Mensch bewohnt ein in Größe und Ausstattung variierendes Einzelzimmer. Für die individuelle Ausgestaltung seines Wohnraumes sorgt er im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten selbst. Er wird dabei angeleitet und z.B. in Fragen der Raum- und Farbgestaltung beraten.

Bei der Möblierung wird neben Funktionalität auch auf Qualität und ästhetische Ausgestaltung Wert gelegt.

Das Gelände ist weitläufig gegliedert. Zwei Teiche, große Wiesen, Hecken, Baumbestand, Sportplatz, Basketballplatz und Grillplatz bieten neben viel Raum für Freizeit- und Gemeinschaftserlebnisse auch individuelle Erfahrungs-, Erlebnis-, Aktivitäts- und Rückzugsräume.

Neben der Jugendhilfeeinrichtung sind für die Gestaltung der Siedlungsgemeinschaft die verschiedenen Zweckbetrieblichkeiten mit verantwortlich. Gärtnerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, Pferdewirtschaft, Manufaktur für Pferdegeschirre, Verwaltung, Mineralienwerkstatt prägen das Gesicht des Gesamtorganismus (hierzu siehe auch **Anlage I** „Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung“).

4.1.1. Räumliche Gegebenheiten der einzelnen Gruppen

a) Mühle

2 Heimplätze
Individueller Wohnraum:
2 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Gemeinschaftsraum, Küche
entsprechender Sanitärbereich

e) Eckhaus

4 Heimplätze
Individueller Wohnraum:
3 Einzelzimmer im Haus
im Blockhaus 1 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Wohnküche
entsprechender Sanitärbereich

b.) Bauernhaus

4 Heimplätze
Individueller Wohnraum:
4 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Wohnküche
Wohnzimmer
entsprechender Sanitärbereich

f) Stoetze

4 Heimplätze
Individueller Wohnraum:
4 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Wohnküche
entsprechender Sanitärbereich

c) Seehaus

4 Heimplätze
Individuelle Wohnräume:
im Haus 3 Einzelzimmer
im Blockhaus 1 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Wohnküche
entsprechender Sanitärbereich

g) Zieritz

2 Heimplätze
Individueller Wohnraum:
2 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Wohnküche
entsprechender Sanitärbereich

d) Holzhaus

4 Heimplätze
Individuelle Wohnräume:
4 Einzelzimmer
Gruppenräume:
Gemeinschaftsraum, Küche
entsprechender Sanitärbereich

4.1.2. Räumliche Gegebenheiten gruppenübergreifend

Saal

ca. 130 Plätze mit Bühne, mit Flügel, (genutzt für kulturelle, therapeutische und sportliche Tätigkeiten)

Jugendfreizeitraum

mit Kiosk, Spielgeräten, Fernseher, Video

Büroräume

Werkstatträume

Konferenz- und Therapieraum

Therapieraum

Gelände mit

zwei Teichen, Wiesen, Baumbestand, Sportplatz, Basketballplatz, Grillplatz

4.2. Art der Versorgung

Ein Teil der Versorgung findet durch einen hauswirtschaftlichen Zweckbetrieb statt, der andere in den einzelnen Häusern. Die Hauswirtschaft bereitet montags bis freitags das Mittagessen zu, kauft für den Bedarf der Häuser ein, reinigt gruppenübergreifend genutzte Räume und beteiligt sich an der Vorbereitung von Festen. Die Versorgung wird, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Gesichtspunkte, zum großen Teil aus Demeter-Produktion von Garten und Landwirtschaft bestritten. Es wird großer Wert auf einen abwechslungsreichen, ausgewogenen Speiseplan gelegt (von Hausmanns- bis Vollwertkost).

Es werden täglich zwei verschiedene Essen zubereitet, vegetarisch und nicht vegetarisch. Einschränkungen können im Einzelfall berücksichtigt werden.

Unter Anleitung und Mithilfe sorgen die jungen Menschen in den Wohngruppen selbst für die Reinigung, Versorgung, Wäschepflege u. ä..

Frühstück und Abendessen täglich, sowie Mittagessen samstags und sonntags werden in den Häusern zubereitet.

Für allgemeine Versorgungsleistungen (Zubringerdienste) werden auch Zivildienstleistende und Praktikanten eingesetzt.

4.3. Personal

Leitung und Verwaltung

1,0 Leitung
1,0 Verwaltung

Gruppenübergreifender Dienst

1,0 Sozialpädagoge/ -arbeiter
1,0 Meister (Berufsorientierung)
1,0 Soz. Päd.-Praktikant
1,0 Soz. Päd.-Praktikant
Therapeutischer Dienst

Pädagogischer Gruppendienst

1,0 Sozialpädagoge
1,0 Sozialpädagoge
1,0 Sozialpädagoge
1,0 Sozialpädagoge
1,0 Sozialpädagoge
1,0 Sozialpädagoge
1,0 Erzieherin
1,0 Erzieherin

Wirtschaftsdienst

1,0 Leitung (MeisterIn)
1,0 Gehilfin
Raumpflegepersonal

1,0 Hausmeister

Zivildienst

3,0 Zivildienstleistende

5. Pädagogische Regelleistungen

5.1. Schulische Betreuung

Die individuellen Probleme der zu betreuenden jungen Menschen manifestieren sich nach außen sichtbar in erster Linie in Bezug auf ihre schulischen und sozialen Defizite. Leistungs- und Schulverweigerungen sind häufig Auslöser für die Untersuchung, ob eine Unterbringung in einer Einrichtung notwendig und geeignet ist.

Oft über langen Zeitraum vernachlässigte schulische Unterstützung bzw. Förderung erschwert den jungen Menschen die Eingliederung in altersgemäße Klassenzusammenhänge und später in das Berufsleben. Wissens- und Leistungsdefizite werden häufig durch auffälliges Verhalten überspielt. Daraus resultierende Ausschlußreaktionen der Umwelt stehen den jungen Menschen bei der Bildung eines gesunden Selbstvertrauens dann im Wege.

Insbesondere als stabilisierende Stütze in der Persönlichkeitsentwicklung legen wir Wert auf intensive Unterstützung bzw. Förderung im schulischen Bereich.

Je nach individuellem Fähigkeits- und Wissensstand kann eine solche Förderung beinhalten:

- Förderung eines regelmäßigen Schulbesuchs
- intensive Kontakte zu Klassenlehrern und Schule
- intensive und regelmäßige Hausaufgabenbetreuung
- etc.

5.2. Berufsschulhilfe

Eine schulische Förderung der von uns betreuten jungen Menschen in der Berufsausbildung ist in der Regel notwendig für einen erfolgreichen Abschluß. Berufsschulhilfe in unserem Zusammenhang umfaßt als Grundleistung die Förderung im Bereich der allgemeinbildenden Fächer. Darüber hinausgehende notwendige Förderung siehe **Anlage I** „Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung“

5.3. Berufliche Orientierung für Schüler (Kurzzeitpraktika)

Berufsorientierung und Berufsfindung haben im Jugendalter einen zentralen Stellenwert. Durch die allgemeine Orientierungslosigkeit der jungen Menschen fällt ihnen allerdings die Schaffung einer Lebensperspektive auf der Grundlage einer Berufswahl schwer, insbesondere auch, da sie nur wenig Vorstellungen vom Berufsleben entwickeln konnten.

Daneben läßt sich anhand schulischer Leistungen nur unzureichend eine Aussage über eine Berufsreife machen. Hier Angebote zu schaffen halten wir für eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe und bieten deshalb in den angegliederten Zweckbetrieben die Möglichkeit, in Stunden-, Tages- oder Kurzzeitpraktika (bis zu mehreren Wochen) das Berufsleben und konkrete Berufsfelder kennen zu lernen und die Berufsreife zu überprüfen.

Schüler die in der Einrichtung betreut werden, können im Rahmen des gruppenübergreifenden Dienstes in den Betrieblichkeiten der HUMANOPOLIS Stunden-, Tages- und Kurzzeitpraktika durchlaufen, wenn

- sie noch die Vollzeitschule besuchen
- die Berufsausbildungsfähigkeit geprüft werden soll
- eine berufliche Orientierung angebracht ist
- eine Arbeiterprobung und Berufsfindung für eine Entscheidung notwendig ist

Das Angebot umfaßt die Bereiche:

- Gärtnerei
 - Tischlerei
 - Hauswirtschaft
 - Verwaltung
 - Töpferei
 - Pferdewirtschaft
 - Manufaktur für Pferdegeschirre
 - Mineralienwerkstatt
 - Landschaftspflege
 - Hauswartung
-
- Praktika in Betrieben außerhalb der Einrichtung

5.4. Allgemeine pädagogische Leistungen

Das Angebot der pädagogischen Regelleistungen richtet sich grundsätzlich nach dem erzieherischen Bedarf der zu betreuenden jungen Menschen. Eine abschließende Aufzählung ist aus diesem Grunde nicht möglich:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- soziale Intensivbetreuung
- sozialpädagogische Diagnostik und Prognostik
- Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG unter Einbeziehung des jungen Menschen finden in der Regel in der Einrichtung statt; ggf. kann das Hilfeplangespräch auch beim zuständigen Jugendamt stattfinden
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität der Sozialbezüge durch das Zusammenleben ohne Dienstwechselrhythmus und durch das Prinzip der Lebensgemeinschaft
- Gestaltung des Zusammenlebens in der Lebensgemeinschaft
- Schaffen vielfältiger Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung
- Teilnahme an kulturellen Ereignissen der näheren und weiteren Umgebung
- Ausrichten persönlicher wie allgemeiner Feste
- Ermöglichung von Außenkontakten (Vereine, Interessenverbände, Freundschaftsbeziehungen o. ä.)
- Gestaltung kultureller Ereignisse in der Einrichtung
- Hilfen zum Wohnen
- Hilfen zur Mobilität
- erlebnispädagogische Angebote
- Urlaubsgestaltung
- Schaffen von Chancen zur Entdeckung eigener Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten
- Begleitung, Beratung und Förderung in Fragen der Schul- und Berufsausbildung z. B. durch gezielte regelmäßige Hausaufgaben- und Nachhilfe
- Gestaltung des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft
- Ermöglichung von Rückzug und Ruhefindung in der Hausgemeinschaft
- (intensive) Elternarbeit wird durch den jeweiligen Betreuer geleistet und umfasst i.d.R. regelmäßigen Telefonkontakt, bei Bedarf Hausbesuche, nach Absprache Besuche der Familienangehörigen in der Einrichtung; Aufarbeitung familiärer Strukturen mit dem jungen Menschen und ggf. auch mit den Familienangehörigen; Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit insbesondere in Hinblick auf Krisensituationen
- Hilfen zur Haushaltsführung
- Hilfen zur zeitlichen Strukturierung und zum Finden eines Lebensrhythmus
- Einüben sozialer Kompetenz in Hausgemeinschaft, Lebensgemeinschaft, Schule und Berufsausbildung
- Einüben respektvollen und konfliktfähigen Umgangs mit anderen und andersartigen Menschen.
- Begleitung und Beratung bezüglich Familien- und Freundschaftsbeziehungen
- Erlernen von Grundfähigkeiten in der Hygiene und Alltagsversorgung
- Erlernen des Umgangs mit Geldmitteln und Geldverkehr
- Erlernen des Umgangs mit der medizinischen Versorgung und den öffentlichen Institutionen
- Begleitung, Beratung und Förderung im Hinblick auf die Abgliederung von der Einrichtung
- allgemeine Krankenpflege

5.5. Allgemeine pädagogische/therapeutische Leistungen

Die pädagogischen/therapeutischen Angebote sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Betreuten im Umfang von ca. 31 (Zeit-)Stunden pro Jahr offen. Sie verstehen sich als entwicklungsfördernde Erlebnisqualitäten im Alltagsgeschehen und stehen damit im direkten Zusammenhang mit den Zielen der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung. Es handelt sich hier nicht um eine abschließende Aufzählung, eine Erweiterung kann im Rahmen der Schaffung des pädagogischen/therapeutischen Milieus sinnvoll und notwendig sein. Das Angebot umfaßt derzeit:

- Individuelles Konzept der Förderung, erstellt durch Fallbesprechungen
- Umsetzung des Konzepts in individuelle pädagogische und therapeutische Maßnahmen
- Ausführung ärztlich angeordneter medizinischer Anwendungen
- Schaffung eines pädagogischen/therapeutischen Milieus
- Theater
- Reiten und Fahren
- bildende und darstellende Kunst
- Sprachgestaltung
- Musikpädagogik
- hygienische Eurythmie
- Rhythmische Massage

Im Einzelfall kann eine über dieses Grundangebot hinausgehende notwendige Förderung auf der Grundlage eines entsprechenden Hilfeplanes als Individuelle Sonderleistung angeboten werden (siehe hierzu **Anlage IV** „Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen“)

5.6. Allgemeine gruppenübergreifende Leistungen

Die gruppenübergreifend erbrachten Leistungen richten sich nach den tatsächlich abzudeckenden Notwendigkeiten und dem erzieherischen Bedarf der zu betreuenden jungen Menschen. Eine abschließende Aufzählung ist daher nicht möglich:

- Verwaltungsarbeit
- Beteiligung in Verbänden, Interessengruppen regionaler und überregionaler Ebene
- Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe
- Kontakte zu pädagogischen Ausbildungsstätten (z.B. Fachschulen, Universitäten)
- Ämterkontakte
- Intensive Kontakte zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Elternberatung in Erstgesprächen
- Fortbildung
- permanente Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes
- Einbindung externer Fachdienste (z. B. Facharzt für Psychiatrie, Sozialpsychiatrischer Dienst, Drogenberatung, PBI, abH, RAN, Schuldnerberatung usw.)
- Einbindung und Vernetzung interner Fachdienste
- Aufnahmegespräche
- Probewohnen
- Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Rahmens durch gemeinsame Konferenzen
- Austausch der Pädagogen außerhalb der Konferenz
- Bereitstellung von Therapieräumen und pädagogischen/therapeutischen Materialien
- Planung, Bereitstellung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Mobilitätssicherung durch heimeigene und private Fahrzeuge
- PraktikantInnenbetreuung
- Betreuung der Zivildienstleistenden
- Gesamtkonferenzen mit den jungen Menschen
- Themenzentrierte Gespräche mit einzelnen jungen Menschen
- Fallbesprechungen
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen (auf der Grundlage des § 36 KJHG)
- Krisenintervention in den Wohngruppen
- Krisenintervention nach außen (z.B. Schule)
- Unterstützung in der Elternarbeit nach Bedarf, insbesondere in Hinblick auf Krisensituationen
- Antragstellungen
- Hausaufgabenbetreuung
- Berufsschulhilfe (siehe 5.2.)
- Berufliche Orientierung für Schüler (siehe 5.3.)
- Arbeitserprobung für Schüler (siehe 5.3.)

hierzu siehe auch Abschnitt C) "Organisation und Qualität"

5.7. Individuelle Verselbständigungskonzepte innerhalb der stationären Betreuung

Wir bieten jungen Menschen im Übergang in eine eigenverantwortlichere Lebensgestaltung die Möglichkeit im Rahmen der stationären Hilfen gemeinsam individuelle Konzepte zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sozialen Umgangsformen und grundsätzlichen Verhaltensnormen weiter zu entwickeln. Die individuellen Konzepte lassen ein teilweises Scheitern zu ohne, dass die Maßnahme als ganzes gefährdet wird.

Verselbständigung hin zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten fordert die stetige Verschiebung der Schwerpunkte von der Betreuung hin zur Beratung. Konstruktiv Lebenswelt zu gestalten soll mehr und mehr in die eigene Handlungskompetenz der jungen Menschen übergehen je länger sie in der Einrichtung leben. Parallel dazu tritt als pädagogische Aufgabe in den Vordergrund die Notwendigkeit, gesellschaftliche Lebensrealitäten und Anforderungen unmittelbarer und ungeschützter erlebbar zu machen und selbstverantwortetes Handeln herauszufordern.

Wir sehen es als notwendig an den Prozess der Verselbständigung individuell zu gestalten. Die räumlichen wie personellen Voraussetzungen innerhalb der Einrichtung bieten die Möglichkeit flexibel in jedem Einzelfall Lösungen hierfür zu entwickeln.

Zur näheren Ausgestaltung der Individuellen Verselbständigungskonzepte siehe Anlage II.

5.8. Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Grundsätzlich gelten die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen gleichermaßen für die jungen Menschen die nach § 35a SGB VIII bzw. nach § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII untergebracht sind. Die folgenden Ausführungen dienen darüber hinaus der Konkretisierung der Durchführung der Eingliederungshilfe und entsprechender Leistungen.

Die hier beschriebenen Leistungen werden auch für junge Menschen erbracht, die einen entsprechenden Hilfebedarf aufweisen, für die aber noch keine Anerkennung nach § 35a SGB VIII vollzogen wurde.

5.8.1. Zielgruppe

Der Kulturpädagogische Initiativbund leistet Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen ohne eine Festlegung auf einzelne Störungsbilder. Die Entscheidung über eine Aufnahme fällen die hausverantwortlichen PädagogInnen anhand der vorliegenden Diagnosen und Berichte. Bei der Aufnahme der jungen Menschen wird bewusst darauf geachtet, dass sie einerseits in die bestehenden Hausgemeinschaften und die Einrichtung integrierbar sind, andererseits legen wir großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Störungsbildern. Hierbei zählt ein gegenseitiges Kennenlernen im Rahmen einer Probezeit von mehreren Tagen bis zu einer Woche (ggf. auch länger) zu den Grundlagen einer Entscheidung (siehe 3.2. Aufnahmeverfahren).

Eine Voraussetzung für die Aufnahme ist die Behandlungsbereitschaft des jungen Menschen.

Mit folgenden Störungsbildern liegen mehrjährige vertiefte pädagogisch-therapeutische Arbeitserfahrungen mit verschiedenen jungen Menschen vor:

- Abklingende schizophrene und psychotische Störungen
- Affektive Störungen (bipolare und depressive Episoden)
- Traumatisierungen
- Angststörungen (z.B. soziale Phobien)
- Zwangsstörungen
- Bestimmte Persönlichkeitsstörungen (z.B. Borderline)
- Entwicklungsstörungen in Hinblick auf Lernbehinderungen
- Entwicklungsstörungen (wie z.B. frühkindlicher Autismus)
- Verhaltens und emotionale Störungen (z.B. ADS, ADHS, Störung des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen)
- Kombinationen der genannten Störungsbilder
- Seelische Behinderungen in der Verbindung mit leichter geistiger Behinderung (wobei die seelische Behinderung vorrangig ist)

Die Benennung der vorgenannten Störungsbilder ist weder abschließend zu verstehen, noch werden damit andere nicht benannte Störungsbilder von der Aufnahmemöglichkeit ausgeschlossen.

5.8.2. Ausschlusskriterien

Die Aufnahme ist ausgeschlossen bei

- drogen- und alkoholabhängigen (z.B. Doppeldiagnose „Psychose und Sucht“)
- im Sinne des Strafrechts sexuell auffällig gewordenen
- mit Wahrscheinlichkeit hoch selbst- und /oder fremdgefährdend agierenden

seelisch behinderten jungen Menschen.

5.8.3. Aufnahme, Diagnostik

Für die Aufnahmeentscheidung benötigt die Einrichtung alle für die Hilfe relevanten medizinisch/therapeutischen Unterlagen und klärt die Behandlungsbereitschaft des betreffenden jungen Menschen sowie die Einwilligung der Sorgeberechtigten in entsprechende externe fachliche Begleitung.

Vor der Aufnahme werden gegebenenfalls entsprechende Kontakte zu den Kliniken bzw. Therapeuten angebahnt, damit zu Beginn der Maßnahme eine (ambulante) Behandlung einsetzen kann.

Im Zuge der Aufnahme wird zusätzlich zu der vorliegenden medizinisch/therapeutischen Diagnostik eine sozialpädagogische Diagnostik erarbeitet. Diese ist auch geeignet, Hinweise auf eine seelische Behinderung zu liefern und führt gegebenenfalls zu einer Empfehlung an den Kostenträger, die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu überprüfen, wenn dies bisher nicht geschehen ist.

5.8.4. Durchführung der Eingliederungshilfe

In allen Gruppen können Aufnahmen nach § 34, § 35a und § 41 SGB VIII (im Einzelfall nach § 53/54 SGB XII) vorgenommen werden. Die Aufnahmeentscheidung obliegt den gruppenverantwortlichen PädagogInnen (siehe 3.2. Aufnahmeverfahren)

5.8.5. Hilfeplanung, Dokumentation

Die an der Durchführung der Hilfe beteiligten externen Fachkräfte sollen in die Hilfeplanung in geeigneter Weise einbezogen werden.

Individuelle Sonderleistungen, die sich aus einem besonderen Bedarf der Eingliederungshilfen ergeben, sind Gegenstand der Hilfeplanung.

Die Einrichtung dokumentiert den Verlauf der Eingliederungshilfe in einer einzelfallbezogenen Aktenführung und einem EDV-gestützten einzelfallbezogenen Informationssystem.

5.8.6. Personal

Das Personal (siehe auch 4.3. Personal) besteht vorwiegend aus SozialpädagogInnen, LehrerInnen und AusbilderInnen, die durchschnittlich mehr als 10 Jahre in der Einrichtung tätig sind. Sie nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen mit pädagogischen, psychiatrisch/therapeutischen Inhalten teil. Zudem sind TherapeutInnen mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten in der Einrichtung tätig.

Ein Mitarbeiter nimmt an einer zertifizierten Fortbildungsreihe „Kinder und Jugendliche zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe“ teil. Eine Mitarbeiterin qualifiziert sich im Rahmen einer universitären Weiterbildungsmaßnahme zur integrativen Lerntherapeutin.

Interne Fortbildungen sind gemeinsame Studienarbeiten z.B. zur Vertiefung pädagogischer, psychologischer und psychiatrischer Fragestellungen, zur Vor- und Nachbereitung der nachgenannten Fortbildungen durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder anderer externer Fortbildungen.

Die MitarbeiterInnen der Einrichtung werden seit vielen Jahren beraten und fortgebildet durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie z.B. zu verschiedenen Störungsbildern, dem multiachsialen Diagnosesystem, Medikationen und pädagogisch-therapeutischen Interventionen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen im Kontext geisteswissenschaftlich menschenkundlicher Grundlagen.

5.8.7. Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit mit Fachärzten, Psychologen, Psychotherapeuten besteht in den Landkreisen Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, insbesondere mit der Psychiatrischen Klinik Uelzen und der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einzelfallberatung/-supervision findet ggf. im Zuge der ambulanten Begleitung/Betreuung statt.

5.8.8. Krisenintervention

Bei akuten Krisen, die nicht in dem jeweiligen Haus bewältigt werden können, werden grundsätzlich MitarbeiterInnen aus anderen Häusern hinzugezogen. Es erfolgt umgehender Kontakt zu den Sorgeberechtigten, ggf. dem gesetzlichen Betreuer, sowie zum Kostenträger. Kriseninterventionen finden in enger Abstimmung mit den genannten Personen/Institutionen statt. Bei Bedarf werden weitere beteiligte Institutionen (Schule, Arzt) einbezogen. Gegebenenfalls wird zeitnah die Hilfeplanung aktualisiert.

Je nach Art, Anlass bzw. Auslöser und Situation können folgende Kriseninterventionsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Veränderung des situativen Kontextes (z.B. Rückzugsraum)
- kurzfristige Erhöhung der Betreuungsdichte
- Reduzierung der alltäglichen Verpflichtungen (z.B. Schulbesuch, Arbeitstag) ggf. in Absprache mit behandelnden externen Fachkräften
- Veränderung der Medikation in Absprache mit dem behandelnden Arzt
- Vereinbarung zusätzlicher ambulanter Termine mit externen Fachkräften
- bei zu erwartender oder vollzogener Selbst- und/oder Fremdgefährdung, Hinzuziehung weiterer MitarbeiterInnen
- ggf. Einschaltung von Polizei, sozialpsychiatrischem Dienst, Fachklinik

- sollten die Rahmenbedingungen der Einrichtung nicht ausreichen, um eine Krisensituation zu stabilisieren und den jungen Menschen sukzessiv wieder an die Alltagsstrukturen und –verpflichtungen heranzuführen, wird, wenn es angezeigt ist, kurzfristig ein Klinikaufenthalt angestrebt.

Häufig sind stationäre Klinikaufenthalte als Krisenintervention durch ambulante Maßnahmen in den Kliniken (Institutsambulanzen) vorbereitet. Der Aufenthalt in der Klinik kann dadurch intensiviert und ggf. zeitlich verkürzt werden. Durch die Prozessbegleitung der Einrichtung während des Klinikaufenthaltes kann die Rückführung in die Einrichtung mit der Klinik gut abgestimmt werden.

5.8.9. Therapiemöglichkeiten

Alle pädagogisch/therapeutischen Leistungen wie sie in dieser Leistungsbeschreibung dargestellt sind, stehen allen jungen Menschen gleichermaßen offen. Wenn über den unter Punkt 5.5. angegebenen zeitlichen Umfang der pädagogisch/therapeutischen Angebote (Grundleistung) hinaus gefördert werden soll, ist das auf der Grundlage der Anlage VI (Individuelle Sonderleistungen) möglich. Insbesondere können Therapien die aufgrund der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften einzelfallbezogen konzipiert sind, als „Individuelle Sonderleistungen“, die im Hilfeplanverfahren vereinbart werden müssen, in Anspruch genommen werden (siehe Anlage IV).

5.8.10. Therapieräume

siehe 4.1.2. Räumliche Gegebenheiten

6. Sonderaufwendungen im Einzelfall (nach § 5 Rahmenvertrag)

Laut § 5 des Rahmenvertrages zählen zu Sonderaufwendungen im Einzelfall:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfe zu Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuß
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges

(Pauschalbetrag 1400,- Euro jährlich, im Entgelt enthalten)

Nicht enthalten in diesem Pauschalbetrag sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall, die einzeln zu bewilligen und abzurechnen sind:

- Taschengeld entsprechend der jeweils gültigen Empfehlungen des Niedersächsischen Landesjugendamtes zur Festsetzung des Taschengeldes
- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- u.ä.

7. Individuelle Sonderleistungen (nach § 6 Rahmenvertrag, Hinweis auf die Anlagen)

Individuelle Sonderleistungen richten sich nach dem im Hilfeplanverfahren festgestellten erzieherischen Bedarf des einzelnen von uns betreuten jungen Menschen. Sie sind nicht Bestandteil der Grundleistung und deshalb die Vergütung gesondert zu vereinbaren. Individuelle Sonderleistungen können sein:

- Jugendberufshilfe/ Berufliche Ausbildung (siehe **Anlage I**)
- Bereich Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung (als Einzelbetreuung) (**siehe Anlage III**)
- Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen (siehe **Anlage IV**).

Eine Ausnahme bilden die in **Anlage II** beschriebenen

- Individuellen Verselbständigungskonzepte (siehe auch Seite 21).

C) Beschreibung der Organisationsstrukturen, - funktionen und -abläufe sowie diesbezügliche Elemente der Qualitätsentwicklung und -sicher- ung für die Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH (Stand der Rechtsform: September 2009)

- 8.1. Leitungskonferenz
- 8.2. Pädagogische Konferenz
- 8.3. Organisatorische Konferenz
- 8.4. Arbeitsgruppen und Arbeitskreise einzelner Mitarbeiter
- 8.5. Fremdwahrnehmung als ein qualitätssicherndes Element
- 8.6. Qualitätsentwickelnde und -sichernde Elemente im unmittelbaren pädagogischen Prozeß

8.1. Leitungskonferenz durch die Geschäftsführung unter Einbeziehung der Vereinsmitglieder des CULTURUM e.V., als der alleinige Gesellschafter der „Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH“

a.) Besprechung der Vereinsmitglieder des CULTURUM e.V., als das Leitungsgremium der pädagogischen Lebensgemeinschaft (1 x wöchentlich).

b.) Funktion

- Leitbildarbeit und konzeptionelle Entwicklung
- Planung des Finanzetats
- übergeordnete Organisationsfragen
- Einstellung neuer Mitarbeiter und ähnliches
- interne/externe Fortbildung.

c.) Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Personelle Kontinuität
- Autonomie und Gleichberechtigung aller Leitungsmitglieder
- Selbstverständnis der Leitungsmitglieder als Arbeitsleiter und zugleich Arbeitsleister
- Konsensentscheidungen
- Regelmäßige interne/externe Fortbildung

d.) Kolloquien des Vorstandes des CULTURUM e.V., insbesondere für die Geschäftsführung der „Stiftung Kulturpädagogischer Initiativbund GmbH“ und der „Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH“ als Entwicklungsbegleitung und Organisationsgestaltung für selbstverwaltete gemeinnützige Organisationen.

8.2. Pädagogische Konferenz

a.) An der pädagogischen Konferenz nehmen die für die jeweiligen Haussituationen vollverantwortlichen PädagogInnen, die Meister, Arbeitsleiter und PraktikantInnen teil (1 x wöchentlich).

b.) Funktion

- Leitung bezüglich aller pädagogischen Arbeitsfelder
- Umsetzung des pädagogischen Leitbildes und der konzeptionellen Entwicklungen in die Praxis
- Besprechung von pädagogischen Alltagsprozessen
- Vorstellung von Neuaufnahmen
- regelmäßige Einzelfallbesprechung
- Berichte aus den jeweiligen Haussituationen
- Berichte aus den Arbeitsbereichen
- gegenseitige Beratung und Hilfen
- Delegation bestimmter Arbeitsgebiete an Arbeitsgruppen bzw. einzelne MitarbeiterInnen
- Informationsrücklauf, -verarbeitung, -reflexion
- pädagogische Verknüpfung der Fachbereiche Heim, Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung und Nachbetreuung als Einzelbetreuung
- regelmäßige interne/externe Fortbildung.

c.) Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Ergebnisprotokolle
- personelle Kontinuität
- funktionale - keine strukturelle - Hierarchie
- Konsentsentscheidungen
- Prinzip der Mentorenschaft (für neu hinzukommende MitarbeiterInnen sowie für PraktikantInnen)
- Regelmäßige interne/externe Fortbildung

8.3. Organisatorische Konferenz

a.) Mitglieder wie in der Pädagogischen Konferenz (1 x wöchentlich)

b.) Funktion

- Bearbeitung aller organisatorischen Belange, das Gelände im weiteren Sinne betreffend
- Delegation bestimmter Arbeitsgebiete an Arbeitsgruppen bzw. einzelne Mitarbeiter
- Informationsrücklauf, -verarbeitung, Reflexion
- organisatorische Verknüpfung der Fachbereiche Heim, Berufliche Ausbildung und Nachbetreuung als Einzelbetreuung.

c.) Qualitätsentwicklung und -sicherung

wie in der Pädagogischen Konferenz

8.4. Arbeitsgruppen und Arbeitsbereiche einzelner Mitarbeiter

a.) Arbeitsgruppen bzw. Arbeitsbereiche einzelner Mitarbeiter durch Aufgabendelegation der pädagogischen und organisatorischen Konferenz.

b.) Funktion

- Vorarbeiten für die pädagogische und organisatorische Konferenz
- Informationsaufarbeitung
- Vorbereitung und Durchführung verschiedener übergreifender pädagogischer Aktivitäten (Feste, Jugendbesprechungen, Theater, Freizeit, etc.)
- themenzentrierte Jugendbesprechungen
- Gruppengespräche mit Jugendlichen über Zukunftsfragen
- Organisations- und Entwicklungsfragen
- Konzeptionsarbeit; Leistungsbeschreibung; Qualitätsentwicklung
- Arbeitsgruppe Küche und Hauswirtschaft
- spezielle Fortbildungen
- Beratungs- und Informationskontakte zu Fachverbänden, Ämtern, Fachärzten, Therapeuten, speziellen Arbeitskreisen
- allgemeine Außenkontakte und ähnliches.

c.) Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Informationsrücklauf in die pädagogische bzw. organisatorische Konferenz
- eventuell Ergebnisprotokolle
- ansonsten siehe Pädagogische Konferenz

8.5 Fremdwahrnehmung als ein qualitätssicherndes Element

durch:

- Eltern
- soziales Umfeld (insbesondere anlässlich von Theateraufführungen, Festen, "Tag der offenen Tür", etc.)
- Ämter
- Schulen
- andere Ausbildungsbetriebe
- Fachärzte
- Fachverbände
- Justiz
- Besucher etc.

8.6. Qualitätsentwickelnde und -sichernde Elemente im unmittelbaren pädagogischen Prozeß

Hier ist zunächst auf die vorstehenden Abschnitte hinzuweisen.

Desweiteren wird im Rahmen der Entwicklungsberichte eine sozialpädagogische Eingangsdagnostik erstellt.

Eine entsprechende Aktualisierung und eventuell Sozialprognostik findet innerhalb der Hilfeplangespräche statt.

Die Einrichtung verfügt über ein EDV-gestütztes Dokumentations- und Evaluationssystem.

Personelle Kontinuität bedeutet in diesem Zusammenhang u. a.:

- Im Krankheitsfall einzelner pädagogischer Mitarbeiter wird im Rahmen der gesamtverantwortlichen pädagogischen Mitarbeiterschaft schneller u. adäquater Ersatz geschaffen (Springerlösung).
- Die pädagogischen Mitarbeiter sind ohne Dienstwechselrythmus tätig.
- Aus dem Lebensalltag ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten des pädagogischen Austausches außerhalb von Konferenzen.
- Für den Regelfall haben sich die Mitarbeiter zu einem Kündigungszeitraum von einem Jahr verpflichtet.
- Die pädagogischen Mitarbeiter und Ausbildungsleiter sind durchschnittlich mehr als 10 Jahre in der Einrichtung tätig

Anlagen

Individuelle Sonderleistungen

zur Leistungsbeschreibung

der

Stiftung

Kulturpädagogischen Initiativbundes GmbH

Groß Malchau

Individuelle Sonderleistungen

Die in **Anlage I**, **Anlage III** und **Anlage IV** aufgeführten Individuelle Sonderleistungen richten sich nach dem im Hilfeplanverfahren festgestellten erzieherischen Bedarf des einzelnen von uns betreuten jungen Menschen. Sie sind **nicht** Bestandteil der Grundleistung und deshalb die Vergütung gesondert zu vereinbaren.

Die in **Anlage II** beschriebenen individualisierten Verselbständigungskonzepte sind grundsätzlich Bestandteil der Grundleistung. Im besonderen Einzelfall ist eine an den Hilfebedarf des jungen Menschen angepaßte Vereinbarung möglich.

Die hier genannten Individuellen Sonderleistungen sind grundsätzlich in die Organisationsstrukturen, -funktionen und –abläufe sowie der diesbezüglichen Qualitätsentwicklung und –sicherung der Einrichtung eingebunden.

Anlage I: Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung

Anlage II: Individuelle Verselbständigungskonzepte in stationärer Betreuung

Anlage III: Bereich Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie und Verselbständigung als Einzelbetreuung

Anlage IV: Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen

Anlage I

Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung

Stand November 2008

**Individuelle Sonderleistung der
Stiftung Kulturpädagogischen Initiativbund GmbH als Einrichtungsträger**

Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung

in den gemeinnützigen Ausbildungszweckbetrieben der
Humanopolis Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH

Mitgliedschaften/Dachverbände/Kammerzugehörigkeiten:

Paritätischer Niedersachsen; Bundesverband Produktionsschulen e.V.;
Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-
Stade; Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg; Demeter e.V.; Deutsche
Reiterliche Vereinigung (FN)

Gliederung:

1. Grundsätzliches Selbstverständnis
2. Produktionsschule
3. Ziele
4. Personenkreis
5. Ausbildungsmöglichkeiten
6. Ausbildungsverhältnisse
7. Arbeits- und berufspädagogische Leistungen
8. Qualifikationen der Mitarbeiter der Berufsausbildungsbereiche
9. Entgeltvereinbarung

1. Grundsätzliches Selbstverständnis

Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist von grundsätzlicher Bedeutung für eine eigenständige, selbstverantwortete und gesellschaftsfähige Lebensführung. Insbesondere jungen Menschen mit Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen und seelischen Behinderungen bleibt die Möglichkeit einer Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren praktischer Nutzung im Allgemeinen verschlossen. Wirtschaftlich arbeitende Betriebe können nur schwer auf die Problemstellungen dieser jungen Menschen eingehen, während spezielle Ausbildungseinrichtungen sich häufig nur unzureichend an den wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeitswelt orientieren. Die Vermittlung der dort ausgebildeten jungen Menschen in Arbeit ist oft schwierig.

Aus diesen Gründen bietet die Einrichtung den zu betreuenden jungen Menschen im Gesamtzusammenhang der gemeinsamen Lebenswelt die Möglichkeit sich auch in beruflicher Hinsicht zu qualifizieren. Die Ausbildungsangebote orientieren sich an den Anforderungen wirtschaftlicher Produktionsbedingungen, so daß die hergestellten Waren und ausgeführten Dienstleistungen im Zusammenhang des allgemeinen Wirtschaftslebens stehen. Die jungen Menschen erleben ihre Tätigkeit nicht als Beschäftigungstherapie, sondern als sinnvollen und notwendigen Beitrag im gesellschaftlichen Zusammenhang.

Zur **Berufsvorbereitung** erhalten junge Menschen ohne bisherige berufliche Perspektiven in den gemeinnützigen Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS Pädagogische Arbeitsgemeinschaft GmbH anhand von länger andauernden Praktika (ganztägige, in den jeweiligen Arbeitsbereichen mehrmonatige Arbeitsphasen) die Chance, für sich Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und notwendige Arbeitstugenden einzuüben.

Der Einrichtung dienen diese Praktika zur Überprüfung von Ausbildungsfähigkeit und Berufsreife des einzelnen jungen Menschen und als Entscheidungsgrundlage, ob eine Anlern-tätigkeit, eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine Vollausbildung für diesen jungen Menschen in Betracht gezogen werden kann.

Maßnahmen im Rahmen der Berufsvorbereitung sind in der Regel auf eine Dauer von 12 Monaten angelegt.

Ziel des **Anlernverhältnisses** ist es Arbeitstugenden, Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft so zu steigern und zu festigen, dass sie bestimmend für das Arbeitsverhalten werden.

Berufsspezifische Grundkenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt und routinisiert, Fähigkeiten für den Arbeitsalltag nutzbar gemacht.

Die Anlernverhältnisse orientieren sich an den Erfordernissen des Berufsalltages und vermitteln den jungen Menschen, die keine Ausbildung absolvieren können, eine Teilqualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern.

Im Rahmen der Anlernverhältnisse können Qualifizierungsbausteine (BAV-BVO) erworben werden.

Eine Sonderstellung in diesem Zusammenhang nimmt der **Anlernberuf** Pferdepfleger (FN geprüft) ein. In den Anforderungen ist er der Fachwerkerausbildung ähnlich. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung schließt mit einer externen Prüfung ab.

Insbesondere in der **Ausbildung** (aber auch während der Berufsorientierung und der Anlernverhältnisse) verfolgen die jungen Menschen alle Arbeitsschritte von der Anlieferung der Ausgangsmaterialien bis zur Auslieferung des fertigen Produktes, der Überprüfung der Produktqualität, der Anerkennung durch den Kunden und der Notwendigkeit termingerechter Fertigstellung etc.

Die jungen Menschen erfahren so neben der allgemeinen Förderung in ihrer Lebensbewältigung die Ausbildung als Kristallisationspunkt ihrer individuellen Persönlichkeitsbildung.

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Vollausbildung und der theoriereduzierten Ausbildung zum Fachwerker findet am Arbeitsplatz nicht statt. So können Fähigkeitspotentiale über die Ausbildungsinhalte hinaus mobilisiert werden.

Die Einbindung der Berufsvorbereitung, Qualifizierungsbausteine, Anlernverhältnisse und Ausbildung in die Lebenswelt der Siedlungsgemeinschaft bietet die Möglichkeit, flexibel auf individuelle Schwierigkeiten einzugehen. Es werden Problembewältigungsstrategien entwickelt, Fertigkeiten und Fähigkeiten gebildet und gefördert, die den jungen Menschen in die Lage versetzen, im Rahmen seiner Möglichkeiten am Arbeitsleben teilzuhaben. Durch intensive pädagogische schulische Betreuung und Konditionen, die sich am Berufsleben orientieren, erhalten die jungen Menschen die notwendige Sicherheit, sich im Arbeitsleben zurecht zu finden. Kurze Wege zwischen Ausbildungszweckbetrieben und pädagogischer Betreuung und die Möglichkeit flexibel den Rahmen zu gestalten sichern auch in Krisen den Fortbestand der Arbeits-, und Ausbildungsverhältnisse.

Die Vermittlung in Arbeit nach einem Anlernverhältnis oder einer (theoriereduzierten) Ausbildung ist wesentliches Ziel und wird häufig erfolgreich mit Hilfe der Einrichtung geleistet.

2. Produktionsschule

Die folgenden Angebote der Jugendberufshilfe sind als Produktionsschule anerkannt.

Produktionsschulen sind Bildungseinrichtungen die sich im Wesentlichen durch eine zielgerichtete Verschränkung systematisierter beruflicher Qualifikation bzw. beruflicher Ausbildung mit erwerbsorientierter Produktion kennzeichnen. Sie enthalten ein Betriebsmodell in dem Arbeits- bzw. Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für den lernenden fruchtbar gemacht werden.

Produktionsschule ist ein Lernort, an dem Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren machen in Produktionsschulen Lernerfahrungen an „sinnbesetzten Gegenständen“ (Produktion und Dienstleistungen). Produktionsschulen wollen mit ihrem Lernkonzept einen Beitrag zur Überwindung von Bildungsarmut leisten. (Verband der Produktionsschulen)

Die im folgenden aufgeführten Angebote und Maßnahmen der Schulpflichterfüllung, Berufsvorbereitung und -förderung, Anlernfähigkeit sowie Ausbildungen dienen der Zielsetzung der Produktionsschule.

Insbesondere die unter 5.1 „Berufsvorbereitung und Anlernfähigkeiten“ und 5.2 „Qualifizierungsbausteine und Anlernfähigkeiten“ aufgeführten Angebote und Maßnahmen bilden das Rahmenkonzept der Produktionsschulen.

Darüber hinaus kann im Rahmen einer Kooperation mit der Produktionsschule Uelzen in Uelzen ein schulischer Unterricht angeboten werden, der die Möglichkeit beinhaltet den Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Alle hiermit verbundenen Leistungen und Aufwendungen (inklusive der anfallenden Fahrtkosten) sind Gegenstand der Hilfeplanung und werden als individuelle Sonderleistungen abgerechnet.

3. Ziele

Ziel der angegliederten Ausbildungszweckbetriebe ist es, durch ein spezielles Angebot die allgemeinen pädagogischen Ziele Persönlichkeitsstabilisierung, -entwicklung und Integration zu realisieren durch:

- Durchlaufen verschiedener berufsvorbereitender Praktika und
- Durchlaufen eines Anlernverhältnisses bzw. Qualifizierungsbausteines
- Abschluss einer theoriereduzierten Ausbildung mit anerkanntem Lehrabschluss
- Abschluss einer Vollausbildung mit anerkanntem Lehrabschluss
- Entwicklung einer Lebens- und Arbeitsperspektive
- Vermittlung in Arbeit

4. Personenkreis

4.1. Berufsvorbereitung und Förderung

Junge Menschen, die in der Einrichtung betreut werden, können in den Zweckbetrieblichkeiten der HUMANOPOLIS durch intensive Berufsvorbereitung und Förderung auf das Arbeitsleben vorbereitet werden wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Maßnahme zur Schulpflichterfüllung (nach §67 Abs. 5 NSchG) durchgeführt werden kann (Ersatzschule für BVJ)
- eine besondere Förderung notwendig ist
- soziale, manuelle und schulische Defizite vorliegen
- sie auf eine Anlern Tätigkeit vorbereitet werden sollen
- die Ausbildungsfähigkeit geprüft werden soll
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger der Maßnahme zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

4.2. Anlern Tätigkeit

Junge Menschen die durch die Einrichtung betreut werden, können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS ein pädagogisch geführtes Anlernverhältnis durchlaufen bzw. Qualifizierungsbausteine erwerben, wenn

- sie nicht mehr schulpflichtig oder von der Schulpflicht befreit sind
- eine Maßnahme zur Schulpflichterfüllung (nach §67 Abs. 5 NSchG) durchgeführt werden kann (Ersatzschule für BVJ)
- eine Berufsvorbereitung durchlaufen haben
- sie nicht (uneingeschränkt) ausbildungsfähig sind
- eine besondere Förderung notwendig ist
- in den Arbeitsbereichen ein Platz zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger der Maßnahme zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

Vorgenannte Bedingungen gelten auch für den Anlernberuf Pferdepfleger (FN geprüft).

4.3. Theoriereduzierte Ausbildung zum Fachwerker

Junge Menschen die durch die Einrichtung betreut werden, können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS eine theoriereduzierte Ausbildung durchlaufen, wenn

- eine Mehrfachbehinderung (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- die Förderungswürdigkeit (von der Agentur für Arbeit) festgestellt wurde
- in dem von ihm gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

Nach Abschluss der Fachwerkerausbildung ist anschließend eine zeitverkürzte Vollausbildung möglich.

4.4. **Vollausbildung:**

Junge Menschen, die durch die Einrichtung betreut werden können in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS ausgebildet werden, wenn

- sie ausbildungsfähig sind
- in dem von ihnen gewünschten Ausbildungsbetrieb eine Lehrstelle zur Verfügung steht
- der zuständige Kostenträger zustimmt
- der zuständige Kostenträger der gesonderten Entgeltvereinbarung zustimmt

5. **Ausbildungsmöglichkeiten**

5.1. **Berufsvorbereitung und Anlerntätigkeiten**

Das Angebot der **Berufsvorbereitung und Anlerntätigkeiten** umfasst die Bereiche:

- Gärtnerei
- Tischlerei
- Hauswirtschaft
- Verwaltung
- Töpferei
- Pferdewirtschaft
- Manufaktur für Pferdegeschirre
- Mineralienwerkstatt
- Landschaftspflege
- Hauswartung

5.2. **Qualifizierungsbausteine und Anlernberuf**

Qualifizierungsbausteine entsprechend der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO) sind Teilqualifikationen, die auf der Grundlage der im Berufsbildungs-Gesetz (BBiG) niedergelegten Inhalte für Ausbildungsberufe mit den Handwerks-, Landwirtschafts- und Industrie- und Handelskammern vereinbart werden.

Anlernberuf in der Pferdewirtschaft zum Pferdepfleger (FN geprüft).

5.3. **Theoriereduzierte Ausbildung zum Fachwerker**

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfaßt die **theoriereduzierte Ausbildung** mit Lehrabschluß zum/zur:

- GärtnerfachwerkerIn, Gemüsebau
- HolzbearbeiterIn
- Bürokraft/Büropraktiker
- HauswirtschaftshelferIn

5.4. Vollausbildung

Das Angebot in der betrieblichen Ausbildung umfaßt die **Vollausbildung** mit Lehrabschluß zum /zur

- GärtnerIn, Fachrichtung Gemüsebau
- TischlerIn
- Bürokaufmann/-frau
- HauswirtschafterIn
- TöpferIn

6. Ausbildungsverhältnisse

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den Ausbildungszweckbetrieben der HUMANOPOLIS GmbH in der Berufsvorbereitung, in einem Anlern- bzw. in einem vertraglichen Lehrverhältnis befinden, sind durch die HUMANOPOLIS GmbH mit einem fiktiven Entgelt sozial- und krankenversichert. Die Lehrabschlüsse erfolgen durch die zuständigen Berufskammern.

7. Arbeits- und berufspädagogische Leistungen

Die Betreuung und fachtheoretische Wissensvermittlung in der Berufsvorbereitung, einem Anlernverhältnis bzw. einer betrieblichen Ausbildung junger Menschen mit motorischen, kognitiven und/oder sozialen Defiziten erfordert einen deutlichen zeitlichen Mehraufwand, der durch die Einrichtung zusammen mit den Ausbildungszweckbetrieben geleistet wird. Er umfasst insbesondere:

- Begleitung, Beratung und Förderung in Fragen der Berufsvorbereitung und weiteren -orientierung z.B. durch gezielte im schulischen sowie fachtheoretischen Bereich durch die Ausbilder insbesondere durch z.B. Fachrechnen, Fachzeichnen für Tischler, Bodenkunde, Pflanzenschutz für Gärtner, Nahrungsmittelkunde für Hauswirtschafterinnen, Rechnungswesen, Buchführung u.ä.
- regelmäßiger Austausch zwischen Ausbildern und pädagogischen Betreuern
- Bearbeitung der in der Arbeit auftretenden Probleme
- Struktur-/Rahmenänderungen in Kriseninterventionen in enger Absprache zwischen Ausbildern und verantwortlichen PädagogInnen

8. Qualifikationen der Mitarbeiter der Berufsausbildungsbereiche

Berufsausbildungsleiter
Gesellen/Gehilfen
Sozial-/Pädagogen
sowie Mehrfachqualifikationen

9. Entgeltvereinbarung

Die Individuellen Sonderleistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe/Berufliche Ausbildung werden vom Einrichtungsträger Kulturpädagogischer Initiativbund dem Träger der Jugendhilfe- oder Sozialhilfemaßnahme mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Über diese Individuelle Sonderleistung hat der Einrichtungsträger eine Entgeltvereinbarung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen.

Anlage II

Individuelle Verselbständigungskonzepte in stationärer Betreuung

Stand November 2008

Gliederung

1. Individuelle Verselbständigungskonzepte in stationärer Betreuung
2. Ziele
3. Personenkreis
4. Leistungen

1. Individuelle Verselbständigungskonzepte in stationärer Betreuung

Verselbständigung und Emanzipation in unseren Zusammenhängen ist mit Beginn der Maßnahme grundlegende Zielsetzung und führt entweder zurück in die Familie, in eine selbstverantwortete Lebensgestaltung oder in eine andere Form der Betreuung. Dauer und Verlauf dieser Entwicklung bestimmen sich durch individuelle Voraussetzungen wie Alter, Verhaltens- und Reifeentwicklung, besondere Entwicklungsverschiebungen etc. Im Rahmen der dargestellten familienähnlichen Kleingruppen und der umfassend gestalteten Lebenswelt sehen sich die jungen Menschen mit den ihnen eigenen Problemstellungen konfrontiert und lernen diese im Alltagsgeschehen mit den Forderungen der Lebensrealitäten (z.B. Berufsausübung) in Beziehung zu setzen, Fähigkeiten zu entwickeln und zu erproben und mit fortschreitender Entwicklung in eigener Verantwortung zu Lösungen zu finden.

Verselbständigung hin zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten fordert die stetige Verschiebung der Schwerpunkte von der Betreuung hin zur Beratung. Konstruktiv Lebenswelt zu gestalten soll mehr und mehr in die eigene Handlungskompetenz der jungen Menschen übergehen je länger sie in der Einrichtung leben. Parallel tritt dazu als pädagogische Aufgabe in den Vordergrund die Notwendigkeit, gesellschaftliche Lebensrealitäten und Anforderungen unmittelbarer und ungeschützter erlebbar zu machen und selbstverantwortetes Handeln herauszufordern..

Deshalb bieten wir den jungen Menschen im Übergang in eine eigenverantwortlichere Lebensgestaltung die Möglichkeit gemeinsam individuelle Konzepte zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, ihre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sozialen Umgangsformen und grundsätzlichen Verhaltensnormen im Rahmen der stationären Hilfen weiter zu entwickeln. Die individuellen Konzepte lassen ein teilweises Scheitern zu ohne, dass die Maßnahme als ganzes gefährdet wird.

2. Ziele

Ziel einer solchen Verselbständigungsphase in stationärer Betreuung ist es, die soziale und gesellschaftliche Integration außerhalb der Einrichtung zu erreichen, einen Übergang in die Einzelbetreuung zur Verselbständigung zu realisieren und/oder ein eigenständiges Wohnen vorzubereiten, durch schrittweises Übertragen eigenverantwortlichen Handelns in die Kompetenz der jungen Menschen.

Schwerpunktmäßig verfolgen die individuellen Verselbständigungskonzepte daher ein hohes Maß an lebenspraktischer Selbständigkeit für

- den erfolgreichen Schul- oder Ausbildungsabschluß
- den verantwortungsvollen, vorausschauenden Umgang mit Geld
- die Haushaltsführung
- die Freizeitgestaltung
- das Knüpfen sozialer Kontakte
- die eigenverantwortliche Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Verpflegung, Sauberkeit und Hygiene
- den Umgang mit Behörden
- u.ä.

3. Personenkreis

Für die Entwicklung individueller Verselbständigungskonzepte innerhalb der stationären Betreuung kommen demnach junge Menschen in Frage,

- die schon über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung untergebracht sind
- die i.d.R. die Volljährigkeit erreicht haben
- deren psychische und emotionale Stabilität die Kontinuität der Maßnahme relativ sicher prognostizieren läßt
- deren soziale Kompetenzen die Kontinuität der Maßnahme vermuten läßt
- die bereit sind, konstruktiv an der Maßnahme mitzuarbeiten
- die bereit und in der Lage sind ihr Handeln mit pädagogischer Hilfe zu reflektieren und erkanntes umzusetzen
- die bereit und in der Lage sind weitere soziale Kompetenzen zu erlernen
- die ein hohes Maß an Eigenaktivität in Bezug auf die Realisierung von Zielperspektiven entwickelt haben

4. Leistungen

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der individuellen Verselbständigungskonzepte gehört es, daß sich dem jungen Menschen vermehrt Freiräume (z.B. in den Ausgangs- und Nachtruhezeiten, den Besuchsregelungen etc.) wie auch mehr Pflichten (z.B. in der Haushaltsführung, Umgang mit Geld u.ä.) ergeben.

Dabei bietet die Einrichtung im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Voraussetzungen die Möglichkeit flexibel in jedem Einzelfall individuelle Lösungen für den Prozess der Verselbständigung zu entwickeln.

Entsprechend umfassend gestaltet sich das pädagogische Aufgabenspektrum. Es beinhaltet unter anderem die Anleitung und Beratung

- bei der Entwicklung eines eigenen Rhythmus
- zum eigenständigen Umgang mit Sauberkeit, Hygiene und häuslichen Pflichten
- zum Einkauf und Kochen
- bei der eigenständigeren Freizeitgestaltung
- bei der Einteilung der Gelder für Verpflegung, Bekleidung, Freizeitgestaltung
- im Umgang mit diversen Medien
- bei der Gestaltung des neuen Sozialraumes innerhalb der Einrichtung/Gruppe sowie
- Erhalt und Förderung sozialer Bezüge insbesondere außerhalb der Einrichtung
- Vermittlung von Kenntnissen eigener Rechte und Pflichten sowie Techniken und Umgang mit Arbeitgebern, Behörden, Vermietern etc.
- Planung und Begleitung von Behördengängen
- regelmäßige Reflexionsgespräche und Aufgabenverteilung (Gruppengespräche, z.B. Einteilung von Diensten)
- regelmäßige Reflexionsgespräche bezüglich der eigenen Disposition und der Einlösung der Außenanforderungen (Einzelgespräche)
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive
- Ablösen aus den Zusammenhängen der Einrichtung
- Gestaltung des Übergangs in eine vollständig eigenverantwortete Lebenssituation

Welche Leistungen konkret im Einzelfall im Rahmen des Verselbständigungsprozesses erbracht werden müssen (siehe unter 5.4. der Leistungsbeschreibung „allgemeine pädagogische Leistungen sowie die hier aufgeführten“), ergibt sich aus der individuellen Bedarfslage und den Zielen des jeweiligen jungen Menschen sowie den daraus resultierenden Verbindlichkeiten und wird in der Hilfeplanung gemeinsam vereinbart.

Diese Verselbständigungskonzepte setzen differenziert und gezielt auf die Stärkung und Steigerung der Eigenaktivität und Selbstverantwortung in den alltagspraktischen Handlungsfeldern.

Wird im Zuge der Maßnahme bzw. durch den pädagogischen Fortschritt innerhalb der Maßnahme deutlich, dass die geforderte Eigenaktivität des jungen Menschen in ihrer alltagspraktischen Wirkung Kontinuität, verlässliche Dauer und adäquaten Umfang aufweist, werden die Personalkosten im Gruppendienst der stationären Unterbringung pauschal um 20 % reduziert und die Monatspauschale entsprechend verringert (siehe Entgeltvereinbarung für dieses Leistungsangebot).

Hierüber entscheidet das pädagogische Kollegium.

Anlage III
Bereich Nachbetreuung
im Rahmen der Rückführung in die Familie und
Verselbständigung als Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum
Stand November 2008

Gliederung:

1. Grundsätzliches Selbstverständnis
2. Ziele
3. Personal
4. Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie
5. Nachbetreuung im Rahmen der Verselbständigung als Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum
6. Berechnungsgrundlage und Kosteninhalte der Fachleistungsstunde

1. Grundsätzliches Selbstverständnis

Allgemeines Ziel unserer pädagogischen Aufgabenstellung ist einerseits die Rückführung in die Herkunftsfamilie, andererseits die Verselbständigung und Emanzipation aus unseren Zusammenhängen.

Für die Rückführung in die Herkunftsfamilie kommen diejenigen jungen Menschen in Betracht, die aufgrund ihrer persönlichen Reife (noch) keine Verselbständigungsperspektiven entwickelt haben, für die wegen der Stabilisierung der familiären Strukturen und der eigenen Persönlichkeit eine Reintegration in die Herkunftsfamilie aber sinnvoll erscheint.

Verselbständigung und Emanzipation aus unseren Zusammenhängen geschieht vorwiegend durch die Entfaltung und Stabilisierung von Persönlichkeitsmerkmalen, d.h. aus entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten, sozialen Umgangsformen und der Erkenntnis grundsätzlicher gesellschaftlicher Verhaltensnormen. Dieser Prozeß erfordert aus unserer Anschauung und Erfahrung eine klare Individualisierung in allen Befähigungen und Beziehungsentfaltungen.

Im Rahmen unserer Einrichtung können bis zu fünf Nachbetreuungsmaßnahmen (als Einzelbetreuungen) gleichzeitig durchgeführt werden.

2. Ziele

Dem inhaltlichen Kontext des KJHG und BSHG folgend stellen sich folgende Zielsetzungen:

- Im Rahmen einer Verselbständigung wird eine voll selbstverantwortete Lebensführung angestrebt.
- Bei der Rückführung in die Familie wird eine weitestgehende Integration bzw. Stabilisation angestrebt.
- Bei jungen Menschen die nach §35a KJHG bzw. §39/40 BSHG in unserer Einrichtung betreut werden stellt sich das Zielspektrum weitaus differenzierter dar. Es reicht von einer voll selbstverantworteten Lebensführung bis hin zu pädagogisch, sozialtherapeutischen Betreuungsformen nach dem BSHG, die den Betroffenen weitere pädagogisch, sozialtherapeutisch begleitete Lebensperspektiven ermöglichen.

3. Personal

Je nach konkreter Hilfeplanung ist die Umsetzung der Maßnahme sowohl durch Mitarbeiter der Einrichtung (Sozialpädagogen/Sozialarbeiter, laut Stellenplan), als auch mit entsprechend qualifizierten externen Fachkräften (Sozialpädagogen/Sozialarbeiter) durchzuführen. Die Tätigkeit externer Fachkräfte ist in einem freien Mitarbeitervertrag geregelt. Die Qualifizierung aller in diesem Bereich tätigen Fachkräfte orientiert sich an den Ausführungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Nov. 1996) zum Fachkräftegebot des KJHG.

Im Fall der Inanspruchnahme externer Fachkräfte begleitet stets ein Mitarbeiter durch eine Fachberatung (Supervision) die Maßnahme. Die Dauer der Fachberatung orientiert sich am individuellen Bedarf und wird im Hilfeplan festgelegt. Die Beratungsstundenzahl umfaßt mindestens vier Stunden innerhalb von vier Wochen.

Insofern die Maßnahmen durch Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt werden, verteilt sich die Mehrbelastung innerhalb des Gesamtkollegiums in der Regel auf der Basis von Überstundenregelungen.

4. Nachbetreuung im Rahmen der Rückführung in die Familie

Die Rückführung in die Familie findet in der Regel auf der Grundlage einer konkreten Hilfeplanung statt, die sich an den Wünschen, Bedürfnissen, Betreuungsnotwendigkeiten im Einzelfall orientiert und Ziele und Zeitrahmen formuliert. Die Einrichtung bietet auf dieser Grundlage Hilfe für die Reintegration in die Herkunftsfamilie an.

4.1. Personenkreis

In der Regel richtet sich das Angebot der Rückführung in die Familie an minderjährige Jugendliche bei denen aufgrund der familiären Situation und der Stabilisierung ihrer Persönlichkeit eine Rückführung notwendig und geeignet erscheint die Entwicklung des jungen Menschen weiter zu fördern.

4.2. Pädagogische Regelleistungen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Nachbetreuung im Rahmen einer Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgt durch die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie und wird in der Hilfeplanung festgelegt. Entsprechend umfassend gestaltet sich auch das Aufgabenspektrum. Es kann unter anderem beinhalten:

- Regelmäßiger den Jugendlichen und die Familie begleitender Kontakt zu Jugendamt, Sozialamt etc.
- Pädagogische Beratung und Begleitung des jungen Menschen in Hinblick auf integrative Ziele z.B. weitere Stabilisierung in Alltagssituationen und Umgang mit Krisen, Hilfen bei der Tagesstrukturierung, Hilfen bei der schulischen Integration
- Pädagogische Beratung der Familie bezüglich spezifischer Strukturen und Beziehungszusammenhänge
- Hilfe und Beratung der Familie bei der Suche nach weiteren stützenden Fachdiensten wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, psychologische Beratung, Erziehungs- und Familienberatung etc.
- In begrenztem Rahmen Krisenintervention

5. Nachbetreuung im Rahmen einer Verselbständigung als Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum

Im Hinblick auf den konkreten Abgliederungsvorgang von der Einrichtung wird in Vereinbarung mit den jungen Menschen, den Entsendestellen und wo möglich auch den Eltern über Zeitpunkt, Art und Umfang einer möglichen Nachbetreuungsmaßnahme beraten und entschieden, wobei völlig individuell vorgegangen wird, je nach persönlicher Lage und Reifesituation.

Basierend auf der entsprechenden Hilfeplangestaltung (§36 KJHG bzw. entsprechender Ausführungen des BSHG) wird die Frage des Fortsetzungszusammenhangs geprüft und gegebenenfalls eine an unsere Einrichtung angebundene Maßnahme durchgeführt, die stets eine individuell abgestimmte Einzelmaßnahme darstellt.

Die Dauer der Nachbetreuungsmaßnahme ergibt sich aus der konkreten Hilfeplanung, den darin enthaltenen Zielsetzungen und der tatsächlichen Entwicklungsdynamik des jungen Menschen in der Maßnahme.

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt mit dem Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele.

Im Fall der nicht adäquaten Bedarfsdeckung und einem daraus resultierenden erheblichen Korrekturbedarf, kann eine Rückführung in die Einrichtung sinnvoll sein. Diese Gestaltungsmöglichkeit ist im Hilfeplan festgelegt.

5.1. Personenkreis

In der Regel richtet sich dieses Angebot an junge Volljährige. Je nach individuellem Entwicklungsstand und einer konkreten Hilfeplanung, sowie einer daraus ableitbaren positiven Sozialprognose, sind aktuelle Entwicklungsaufgaben und -ziele des jungen Menschen durch eine entsprechende Ausgestaltung des betreuten Wohnens im eigenen Wohnraum aufzugreifen.

Für diesen Personenkreis kann eine Nachbetreuung durch unsere Einrichtung umgesetzt werden.

Sollte im Ausnahmefall ein junger Mensch unter 18 Jahre für dieses Angebot in Frage kommen, ist dies im Einzelfall (in Hinblick auf die dazu notwendige Betriebserlaubnis) mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt abzuklären.

5.2. Räumliche Gegebenheiten

Im konkreten Fall wird mit dem jungen Menschen ein Mietobjekt gesucht, das dem individuellen Bedarf sowie den Erfordernissen des Betreuungsverhältnisses entspricht.

5.3 Pädagogische Regelleistungen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Einzel-/Nachbetreuung erfolgt durch die individuelle Bedarfslage des jungen Menschen, die im Hilfeplan festgelegt wird. Entsprechend umfassend gestaltet sich das Aufgabenspektrum. Es kann unter anderem beinhalten:

- Ausgestaltung und Mitwirkung während der Umstellungsphase
- Hilfen im schulischen sowie beruflichen Bereich
- Hilfen im organisatorischen Bereich: Zeitplanung, Betreuung des Mietverhältnisses, im Falle der Kündigung erneute Wohnungssuche, Finanzplanung (z.B. Haushaltsbuch), Anträge, Behördengänge, Freizeitplanung und -ausgestaltung, etc.
- gezielte Elternarbeit, bei Bedarf Aufarbeitung von Familienbeziehungen bzw. -strukturen
- Hilfen bei der psychischen Stabilisierung
- Krisenintervention und -management
- Beratung hinsichtlich des sozialen Umfeldes (z.B. Freundschaftsbeziehungen)
- Hilfen bei der Mitwirkungspflicht z.B. durch Strukturierung eines Kontrollrahmens bei Versäumnissen u.ä.

6. Berechnungsgrundlagen und Kosteninhalte der Fachleistungsstunde

Die Leistungsabrechnung in diesem Bereich erfolgt über Fachleistungsstunden. Die jeweilige Stundenzahl ergibt sich aus dem konkreten Hilfebedarf.

Hierüber hat der Einrichtungsträger eine Entgeltvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger abgeschlossen.

Die Berechnungsgrundlage für die Personalkosten stützt sich auf die Eingruppierung der Sozialpädagogen/Sozialarbeiter nach BAT IV b.

Die Betreuung innerhalb von Fachleistungsstunden umfaßt als unmittelbare fallbezogenen Tätigkeiten

- direkten Kontakt
- Eltern- und Behördenkontakte
- Gespräche mit Ausbildern, Schulvertretern, Ärzten
- Schuldenregulierung
- Vor- und Nachbereitung
- Telefonate
- Fahrzeiten
- Zeiten eines Fehlbesuchs/Wartezeiten
- etc.

In die Sachkostenpauschale sind die Sachkosten für die unmittelbar fallbezogenen Verwaltungsaufwendungen sowie ein Handgeld eingeflossen. Des weiteren ist eine Fahrtkostenpauschale einkalkuliert, die die Kosten für PKW-Fahrten innerhalb des Landkreises Uelzen und angrenzender Landkreise umfaßt.

Anlage IV

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie Besondere Leistungen

Stand November 2008

Gliederung

1. Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie
 - 1.1. Personal
 - 1.2. Räumlichkeiten
2. Besondere Leistungen
3. Abrechnungsmodalitäten

1. Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie

Durch die Einrichtung wird ein Grundangebot an pädagogischen/therapeutischen Leistungen für alle Betreuten vorgehalten (siehe Seite 19 der Leistungsbeschreibung). Darüber hinaus kann es notwendig sein, spezielle pädagogische/therapeutische Maßnahmen zu ergreifen oder Sonderformen der Therapie einzurichten, um vorhandene Defizite auszugleichen, persönlichkeits-stabilisierende Anlagen zu fördern, altersangemessene Fähigkeiten zu entwickeln usw. Aus diesem Grunde ist eine abschließende Aufzählung nicht möglich.

Basierend auf der konkreten Hilfeplanung wird die Frage einer Förderung durch spezielle pädagogische Leistungen oder Sonderformen der Therapie überprüft und gegebenenfalls eine solche eingerichtet.

Die Dauer einer solchen Maßnahme ergibt sich aus der tatsächlichen Entwicklungsdynamik des jungen Menschen und damit verbunden der Hilfeplanung.

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie werden als individuelle Sonderleistungen abgerechnet. Eine Entgeltvereinbarung hierüber wurde mit dem örtlichen Jugendhilfeträger nicht abgeschlossen.

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen, die als individuelle Sonderleistung abgerechnet werden (- da über das Grundangebot hinaus gehend -) können sein:

- Auf den Einzelfall bezogene erweiterte Leistungen wie unter „5.5. Allgemeine pädagogische/therapeutische Leistungen“ (S. 19 der Leistungsbeschreibung) angegeben
- Nachhilfe
- Musikschule
- u.a.

Sonderformen der Therapie können sein:

- Heileurythmie auf ärztliche Verordnung
- spezielle Therapien entwickelt auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit (Fach-) Ärzten
- Krankengymnastik
- Rhythmische Massage
- u.a.

1.1. Personal

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie die durch die Einrichtung angeboten werden, werden von entsprechend dafür ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt, wie z.B.:

Heileurythmist, Sprachgestalter, Musiklehrer, Sozialpädagogen, Lehrer

1.2. Räumlichkeiten

Alle durch die Einrichtung durchgeführten speziellen pädagogischen/therapeutischen Leistungen und Sonderformen der Therapie, finden in den entsprechenden vorgehaltenen Räumlichkeiten bzw. an entsprechenden Plätzen statt.

2. Besondere Leistungen

Neben der Notwendigkeit spezieller pädagogischer/therapeutischer Leistungen oder Sonderformen der Therapie können weitere Leistungen für den Einzelfall geboten erscheinen. Diese sind Gegenstand des konkreten Hilfeplanverfahrens. Besondere Leistungen können sein:

- Besuch der Waldorfschule (Schulgeld und Fahrgeld)
- besondere Förderung incl. Fahrtkosten
- Führerscheinkosten
- etc.

3. Abrechnungsmodalitäten

Spezielle pädagogische/therapeutische Leistungen und Sonderformen der Therapie sowie besondere Leistungen sind grundsätzlich individuelle einzelfallbezogenen Hilfen. Sie werden im konkreten Hilfeplanverfahren vereinbart. Eine Vereinbarung über die Vergütung trifft der Einrichtungsträger mit dem entsendenden Jugend- bzw. Sozialamt in diesem Verfahren.